

2022

umwelterkundung.at
Kalvarienbergstraße 53a, A-8124 Übelbach



umwelterkundung.at
Wildbachbegehungen

Abschlussbericht

Kontaktaufnahme mit GrundstückseigentümerInnen

[WILDBACHBEGEHUNG]

GEMEINDE

MUSTERGEMEINDE

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Kontaktaufnahme mit - von Übelständen betroffenen - GrundstückseigentümerInnen im Zuge der Wildbachbegehung 2022 in der Mustergemeinde durch die Firma umwelterkundung.at.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Kontaktaufnahme mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen	3
2. Ergebnis	4
2.1. Musterbach	5
2.2. Ortsbach	5
2.3. Dorfbach	5
3. Weitere Vorgehensweise	6
4. Anhang.....	6
4.1. Musterbrief an GrundstückseigentümerInnen.....	6

1. Kontaktaufnahme mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen

Nach der Wildbachbegehung 2022 in der Mustergemeinde wurden betroffene GrundstückseigentümerInnen schriftlich und/oder telefonisch gebeten, die Übelstände entlang der Wildbäche zu beseitigen. Dazu befindet sich ein Musterbrief im Anhang.

Einige der GrundstückseigentümerInnen haben den Übelstand sofort beseitigt und dies per Antwortschreiben, telefonisch oder per E-Mail gemeldet. Jene GrundstückseigentümerInnen, die nicht betroffen waren, haben gegebenenfalls die richtigen EigentümerInnen genannt, welche anschließend schriftlich kontaktiert wurden. Bei fehlender Rückmeldung der EigentümerInnen wurde, wenn möglich, ein telefonischer Kontakt hergestellt.

Zukünftige Rückmeldungen der GrundstückseigentümerInnen werden direkt per E-Mail an die Mustergemeinde weitergeleitet.

2. Ergebnis

	Anzahl	in %
Übelstände laut Wildbachbegehungsbericht	37	-
Übelstände nicht versendet - Hinweis für GDE/WLV	7	-
Übelstände, die zu beseitigen sind	30	100 %
Beseitigte Übelstände	23	76,66 %
Sonstiges	5	16,66 %
Übelstände ohne Kontakt	2	6,66 %

Bitte beachten sie nachstehende Erläuterungen in Bezug auf die Tabelle

Übelstände nicht versendet - Hinweis für GDE/WLV

Übelstände, die nicht an GrundstückseigentümerInnen weitergeleitet wurden, weil eine Bergung des Übelstandes als unmöglich eingestuft wird (nicht zugänglich bzw. lebensgefährlich) oder, weil der Übelstand eine Wildbachverbauung betrifft. Zum Zwecke der laufenden Beobachtung wurde dieser Übelstand ggfs. an die Gemeinde und/oder an die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) gesendet.

Übelstände, die zu beseitigen sind

Übelstände, die – mittels Brief oder E-Mail – an die betroffenen GrundstückseigentümerInnen kommuniziert wurden und zu beseitigen sind.

Beseitigte Übelstände

Übelstände, die laut Rückmeldung – durch Antwortschreiben per Post, E-Mail oder telefonischen Kontakt – von den GrundstückseigentümerInnen beseitigt wurden oder in naher Zukunft beseitigt werden.

Sonstiges

Übelstände, die laut Rückmeldung – durch Antwortschreiben per Post, E-Mail oder telefonischen Kontakt – nur teilweise beseitigt wurden, oder aus einem bestimmten Grund nicht beseitigt wurden (z.B. aufgrund von körperlicher Einschränkung, ungeklärter Zuständigkeit, Bergung nicht möglich).

Übelstände ohne Kontakt

Übelstände, bei denen kein Kontakt mit den betroffenen GrundstückseigentümerInnen hergestellt werden konnte. Es gab keine Rückmeldung auf die ausgesendeten Briefe und E-Mails oder die telefonische Kontaktaufnahme war nicht möglich.

In der Tabelle auf den folgenden Seiten sind sämtliche Informationen zu den einzelnen Übelständen und der Kontaktaufnahme mit den betroffenen GrundstückseigentümerInnen festgehalten.

2.1. Musterbach

Nr.	Übelstand	GrundstückseigentümerIn	KG-Nr.	GST-Nr.	EZ	Datum der Begehung	Antwort	Priorität	Übelstand beseitigt
1.	UMGESTÜRZTE BÄUME	Name: Johann Mustersohn Adresse: Musterdorf 374 Ort: 9999	6xxxxx	729/1	3	23.04.2022	Aktueller Status: wurde beseitigt am 12.05.2022	Hoch	
2.	QUERHINDERNIS Alte Brücke	Name: Eva-Maria Mustermax Adresse: Musterdorf 21 Ort: 9999 Name: Gerd Mustermax Adresse: Musterdorf 21 Ort: 9999	6xxxxx 6xxxxx	746/4 746/4	87 87	23.04.2022	Aktueller Status: wird beseitigt im Juni 2022	Hoch	

2.2. Ortsbach

Nr.	Übelstand	GrundstückseigentümerIn	KG-Nr.	GST-Nr.	EZ	Datum der Begehung	Antwort	Priorität	Übelstand beseitigt
3.	DURCHCLASS VERLANDET	Name: Gerd Mustermax Adresse: Musterdorf 21 Ort: 9999	6xxxx	464/1	221	23.04.2022	Aktueller Status: keine Antwort	Mittel	

2.3. Dorfbach

Nr.	Übelstand	GrundstückseigentümerIn	KG-Nr.	GST-Nr.	EZ	Datum der Begehung	Antwort	Priorität	Übelstand beseitigt
4.	VERKLAUSUNG IM BACHBETT	Name: Gerd Mustermax Adresse: Musterdorf 21 Ort: 9999 Name: Gerd Mustersohn Adresse: Musterdorf 374 Ort: 9999	6xxxx 6xxxxx	137/3 137/3	9 9	22.04.2022	Aktueller Status: kann nicht beseitigt werden, da nicht zugänglich, lebensgefährlich	Hoch	

3. Weitere Vorgehensweise

Zukünftige Rückmeldungen der GrundstückseigentümerInnen werden per E-Mail direkt an die Testgemeinde weitergeleitet.

Es wäre zu empfehlen, bei der im kommenden Frühjahr durchzuführenden jährlichen Wildbachbegehung, die Beseitigung der Übelstände zu überprüfen. Gerne bieten wir Ihnen diese Dienstleistung an.

Offene Übelstände sollten in erster Linie nach der angeführten Räumungspriorität (hoch – mittel – niedrig) aufgearbeitet werden. Wichtig wäre es, die Beseitigung von Übelständen mit hoher und mittlerer Räumungspriorität zu veranlassen. In weiterer Folge sind jene Übelstände mit niedriger Priorität zu beseitigen.

Bei Übelständen mit VerursacherIn kann die Gemeinde die/den VerursacherIn mittels Bescheid zur Räumung des Bachbetts auffordern und/oder auf Kosten der/s Verursachers eine Räumung durchführen. Laut Kärntner Landes-Forstgesetz ist jede/r WaldeigentümerIn dazu verpflichtet, dass nicht aus einer Holznutzung herrührendes Holz, das in das Bachbett oder in den Hochwasserbereich gelangt, zu beseitigen.

Kärntner Landes-Forstgesetz

2. Abschnitt

Sonderbestimmungen im Hochwasserbereich von Wildbächen

§5 (3) Jeder Waldeigentümer ist verpflichtet, auch das nicht aus einer Holznutzung herrührende, jedoch aus seinem Wald stammende Holz, das in das Bett eines Wildbaches oder in dessen Hochwasserbereich gelangt ist, zu beseitigen. Der Waldeigentümer ist überdies verpflichtet, den den Wasserablauf gefährdenden Bewuchs über Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde zu entfernen.

§6 (3) Kann ein zur Beseitigung des Übelstandes (Abs 2) Verpflichteter nicht festgestellt werden, so obliegt diese der Gemeinde, der hieraus ein Anspruch auf Ersatz des Aufwandes gegen den zur Beseitigung Verpflichteten erwächst, wenn dieser nachträglich festgestellt werden kann.

(4) Bei Gefahr im Verzug hat die Gemeinde das Wildbachbett unverzüglich von den im Abs 1 angeführten Gegenständen - liegt eine Verpflichtung zur Räumung gemäß § 5 vor, auf Kosten der Verpflichteten - zu räumen.

4. Anhang

4.1. Musterbrief an GrundstückseigentümerInnen



umwelterkundung.at
Wildbachbegehungen

Ing. Markus Windisch

An Frau/Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 38
1111 Musterstadt

Wildbachbegehung 2022

Datum: 10.03.2022

Ansprechpartner: Christoph Gahbauer

Tel.: +43 (0) 699 160 81 600

E-Mail: office@umwelterkundung.at

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Mustermann,

bei der vom Forstgesetz vorgeschriebenen jährlichen Wildbachbegehung, die im Auftrag der {{Gemeindename}} durchgeführt wurde, sind im Bereich Ihres/r Grundstücke(s) Beeinträchtigungen des Bachlaufes festgestellt worden.

Im Sinne der Gefahrenprävention bitten wir Sie, diese Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen. Sie finden auf der Rückseite dieses Schreibens ein Foto des Übelstandes sowie eine ungefähre Verortung. Sollten Sie diesen notwendigen Maßnahmen nicht nachkommen, müssen wir den Übelstand der Gemeinde und der Forstbehörde melden.

Weitere betroffene GrundstückseigentümerInnen, falls vorhanden, wurden ebenfalls informiert.

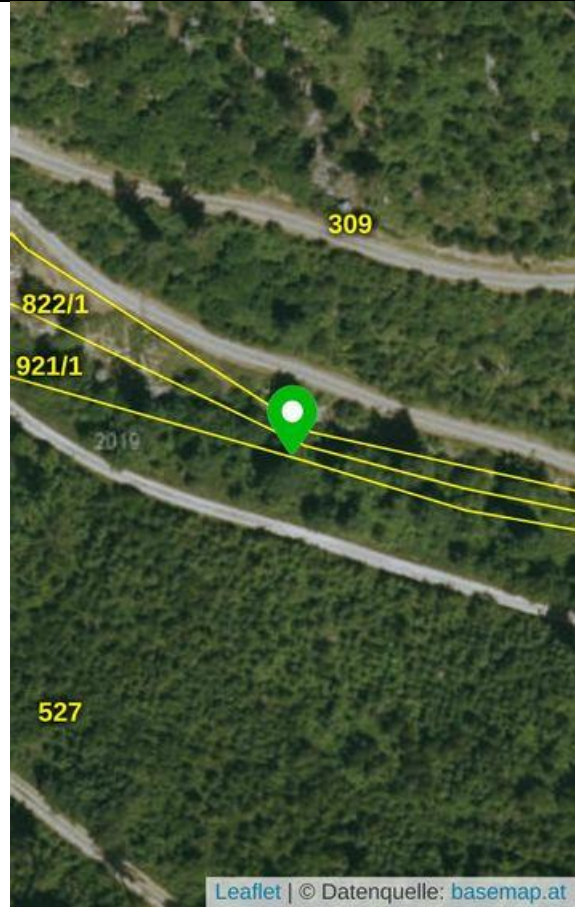
Bitte füllen Sie das beigelegte Schreiben aus und retournieren es bis **10.04.2022** kostenfrei an uns - benutzen Sie dazu das beiliegende Kuvert. Sollte Ihr Grundstück von dem genannten Übelstand nicht betroffen sein, bitten wir Sie höflich, uns dies ebenfalls mitzuteilen, damit wir die richtigen EigentümerInnen ehestmöglich kontaktieren können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns jederzeit per E-Mail unter office@umwelterkundung.at oder telefonisch unter 0699 160 81 600.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Gahbauer

Musterbach: Holzernteabfälle im Bachbett und Abflussbereich



Koordinaten (WGS 84, Hochwert, Rechtswert): 47.xxxx , 15.xxxx

QR-Code:



Wenn Sie diesen Code scannen, können Sie sich den genauen Standort des Übelstandes interaktiv in Ihrer Karten-App ansehen.

Priorität: Mittel	Begehungsdatum: 16.03.{{#EXPR: Regionen[0]}}{{EXPR: this['Datum der Begehung:datum'] formatDate:'YYYY':'DD.MM.YYYY'}}{{/EXPR: Regionen[0]}}	
Katastralgemeinde-Nr.	GST-Nr.	Einlagezahl
6xxxxx	268/x	111

FORSTGESETZ 1975

Vorbeugungsmaßnahmen in Einzugsgebieten; Räumung von Wildbächen

§ 101 (6) Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen, ist sofort zu veranlassen. Über das Ergebnis der Begehung, über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg hat die Gemeinde der Behörde zu berichten.



umwelterkundung.at
Wildbachbegehungen

Wildbachbegehung 2022
Antwortschreiben von
Max Mustermann
Musterstraße 38
1111 Musterstadt
Begehung Musterbach

An die Mustergemeinde (Steiermark)
z.H. Umwelterkundung.at
Bad Mitterndorf 442, Das Färberhaus
8983 Bad Mitterndorf

Bitte füllen Sie dieses Schreiben aus und retournieren es bis 10.04.2022 an uns!
Verwenden Sie dazu das beiliegende Kuvert. Herzlichen Dank.

Der Übelstand/die Übelstände

- wurde/wird beseitigt am:
- betrifft nicht mein/unser Grundstück, sondern folgendes:
- kann nicht beseitigt werden. Grund:
- Sonstiges:

- Wenn ich in Zukunft von Übelständen bei einer Wildbachbegehung in der {{Gemeindenname}} betroffen bin, wünsche ich eine Benachrichtigung via E-Mail anstatt eines Briefes, und zwar an folgende E-Mail-Adresse:

Datum und Unterschrift: